

---

## Vorwort

Als „Kleinunternehmer“ werden in der Fachsprache Unternehmer bezeichnet, die aufgrund des Unterschreitens einer bestimmten Umsatzgrenze die unechte Steuerbefreiung des § 6 Abs 1 Z 27 UStG anwenden. Sie führen im Regelfall keine USt ab und haben auch kein Recht auf Vorsteuerabzug. Viele dieser Unternehmer wiegen sich daher in Sicherheit, wenn sie sich über umsatzsteuerliche Themen keine Gedanken machen. Oftmals wird gar nicht zur Kenntnis genommen, dass es sich aus umsatzsteuerlicher Sicht trotzdem um „Unternehmer“ handelt, die nicht einfach wie Privatpersonen behandelt werden können. Auch in der Literatur ist der Kleinunternehmer ein vernachlässigtes Thema, da es sich ja gerade um kleinere oder neu gegründete Unternehmen handelt, die vielfach gar nicht steuerlich vertreten werden und auch eher selten Verfahren vor dem BFG oder dem VwGH anstreben.

Speziell auf Kleinunternehmer lauern im UStG aber zahlreiche Fallstricke. Beispielsweise sind die Folgen einer unterjährigen Über- oder Unterschreitung der Kleinunternehmergrenze zu beachten und die Vorschriften bei innergemeinschaftlichen Liefer- und Erwerbsvorgängen sowie die Verpflichtungen bei im Ausland erbrachten Leistungen sind zu berücksichtigen. Ein unüberlegter Verzicht auf die Kleinunternehmerbefreiung oder die Anwendung der Erwerbsschwelle (durch simple Angabe einer UID-Nummer im Bestellvorgang) kann durch die Bindungswirkung zu beachtlichen Steuernachteilen führen. Nicht zuletzt haben sich durch die zunehmende Globalisierung und das EU-weite Einführen von Reverse-Charge-Mechanismen sowie das Ausdehnen des Kontrollsystems der Zusammenfassenden Meldung auf sonstige Leistungen auch für Kleinunternehmer die umsatzsteuerlichen Verpflichtungen ausgedehnt.

Im vorliegenden Werk soll der (umsatzsteuerliche) Kleinunternehmer daher umfassend durchleuchtet werden. Verpflichtungen und Erleichterungen werden übersichtlich dargestellt und das Verhältnis zu anderen Bestimmungen wird untersucht. Seit der ersten Auflage hat die Kleinunternehmerregelung einige wichtige Neuerungen erfahren; diese werden detailliert beschrieben. Durch umfangreiche Checklisten wird dem Leser zudem Hilfestellung in Zusammenhang mit den verschiedenen Erklärungs- und Aufzeichnungspflichten geboten.

*Gerhard Gaedke  
Edith Huber-Wurzinger*